



Keine Patente auf Saatgut! e.V.

Jahresbericht der Aktivitäten 2020



Foto: Falk Heller

Die Organisation

Keine Patente auf Saatgut! e.V. wurde 2018 als gemeinnütziger Verein mit eigener Satzung gegründet und in Deutschland registriert. Die NGO widmet sich der Weiterführung der Aktivitäten der früheren internationalen Koalition NO PATENTS ON SEEDS! Ihre Satzung wurde Anfang 2020 aktualisiert (<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/ueber-uns/satzung>).

Zu den Mitgliedern des Vereins gehörten 2020 folgende Organisationen: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), ARCHE NOAH, BUND Naturschutz in Bayern (BN), Corporate Europe Observatory, Danish Seed Savers, Gen-ethisches Netzwerk (GeN), Kein Patent auf Leben!, Oxfam, ProSpecieRara, Public Eye, Plataforma Transgénicos Fora und SWISSAID (www.no-patents-on-seeds.org/de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen).

Das Team

Geschäftsführer des Vereins ist Dr. Christoph Then. Die Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung der Website, soziale Medien, Aussendungen von Presseerklärungen) und die Kontakte zu den Mitgliedsländern des Europäischen Patentamtes (EPA) betreut Johanna Eckhardt; sie arbeitet von Wien aus und wird organisatorisch von der Mitgliedsorganisation ARCHE NOAH unterstützt. Zudem führen Dr. Ruth Tippe und Andreas Bauer-Panskus gezielte Patentrecherchen für den Verein durch. Seit Anfang 2020 werden sie dabei von Ann-Charlotte Moy unterstützt, die zusammen mit Ruth Tippe auch die Datenbank der relevanten Patente betreut.

Die Ausgangslage

2017 fasste der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) den Beschluss, dass Pflanzen und Tiere, die aus „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ der Züchtung stammen, nicht patentiert werden dürfen. Dafür wurde die Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens um eine neue Regel 28 (2) ergänzt. Damit hatte die internationale Koalition NO PATENTS ON SEEDS! ein wichtiges Ziel erreicht.

Jedoch ist der Beschluss nicht ausreichend, um Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht generell zu verbieten. Der Grund: Für den Begriff „im Wesentlichen biologische Verfahren“ gibt es keine ausreichende Definition. Zudem setzte im Dezember 2018 die Technische Beschwerdekammer des EPA die neue Regel 28 (2) außer Kraft (Entscheidung T 1063/18). Damit wurden die erreichten Erfolge wieder in Frage gestellt.

In der Folge erließ der Präsident des EPA ein Moratorium für weitere Patenterteilungen im Bereich der konventionellen Züchtung. Zugleich legte er der Großen Beschwerdekammer (der höchsten rechtlichen Instanz des EPA) die neue Regel 28 (2) zu Entscheidung vor. Bis Oktober 2019 konnte die Öffentlichkeit dazu Stellungnahmen einreichen.

Nach der Entscheidung der Großen Beschwerdekammer G3/19, veröffentlicht im Mai 2020, sehen wir noch weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich

1. der Definition von im Wesentlichen biologischen Verfahren,
2. der Patentierbarkeit von Zellen sowie
3. der Reichweite von Patenten.

Außerdem hat die neue Regel 28 (2) laut der Entscheidung G3/19 keine Wirkung für Patente, die vor Juli 2017 angemeldet wurden. Dies hat zur Folge, dass 8 anhängige Patentfälle, in denen *Keine Patente auf Saatgut!* Einspruch eingelegt hat (Gerste & Bier, Salat, Melone, ‚geköpfter‘ Brokkoli, Paprika, Fisch), entschieden werden, ohne dass Regel 28 (2) irgendeine Wirkung entfaltet. Mehr Infos zu den Patentfällen: <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/patentfaelle>

Um unsere Kampagne voranzutreiben, gelang es uns, direkten Kontakt mit ExpertInnen von mehr als einem Dutzend Mitgliedsstaaten des EPA herzustellen, sowie direkte Gespräche mit den Experten des EPA zu führen, einschließlich dem Vizepräsidenten des EPA.

Als Ergebnis unserer Aktivitäten sehen wir eine Änderung in den Prüfrichtlinien des EPA (die im März 2021 in Kraft traten), die klarstellt, dass lebensfähige Zellen (die zur Erzeugung ganzer Pflanzen oder Tiere verwendet werden können) als nicht patentierbar gelten, wenn sie von im Wesentlichen biologische Verfahren abgeleitet sind.

Wir sehen auch ein großes Interesse an unseren Forderungen und Argumenten, die im November 2020 im Ausschuss Patentrecht des EPA sowie auf EU-Ebene diskutiert wurden.

Darüber hinaus hat die deutsche Bundesregierung für Juli 2021 eine Konferenz angekündigt, bei der unsere Ergebnisse und Forderungen diskutiert werden sollen. Laut Ministerium könnten die Ergebnisse dann Ende des Jahres vom Ausschuss Patentrecht des EPA aufgegriffen und im Dezember 2021 dem Verwaltungsrat zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Eine weitere Klärung der Definition von ‚im wesentlichen biologischen Verfahren‘ und der Reichweite von Patenten ist uns jedoch noch nicht gelungen. Deshalb haben wir Ende des Jahres 2020 eine neue Petition gestartet, in der wir auf ein Moratorium für weitere Patente drängen, da immer noch keine ausreichende Rechtsklarheit besteht. Wir haben auch Skulpturen von ‚schreiendem Gemüse‘ geschaffen, die bei öffentlichen Aktivitäten eingesetzt werden.

Aktivitäten im Jahr 2020

2020 gab es folgende Schwerpunkte in den Aktivitäten des Vereins:

- **Patentrecherchen und Veröffentlichung eines Berichtes über aktuelle Patentanträge**

Hierzu wurden Patentanträge auf Pflanzen und Tiere, die 2018 und 2019 am EPA eingereicht wurden, ausgewertet und in Kategorien unterteilt. Im Anschluss wurden Fälle identifiziert, die für eine öffentliche Kommunikation besonders geeignet erscheinen. Der Bericht wurde 2020 veröffentlicht und auch auf Englisch, Dänisch und teilweise auf Französisch übersetzt (<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/hintergrund/publikationen>). Auch nach der Veröffentlichung wurden die Patentrecherchen kontinuierlich fortgeführt.



- **Rechtliche Analyse der Entscheidung der Großen Beschwerdekammer**

Im Mai 2020 bestätigte die Große Beschwerdekammer des EPA die Gültigkeit der Regeln 28 (2) für Patentanträge, die nach Juni 2017 angemeldet werden. *Keine Patente auf Saatgut!* veröffentlichte dazu eine rechtliche Analyse, aus der sich, vor dem Hintergrund der recherchierten Patentanträge, deutlicher weiterer Handlungsbedarf ergibt. Diese Analyse wurde zeitnah zur Entscheidung veröffentlicht und Politik und PatentexpertInnen zur Kenntnis gebracht (<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/aktivitaeten/brief-aktion>). Ein Brief an die deutsche Bundesministerin Lambrecht wurde von rund 40 Organisationen unterzeichnet (https://www.no-patents-on-seeds.org/de/news/appell_ministerin).

- **Austausch mit ExpertInnen des EPA und seinen Mitgliedsländern**

Keine Patente auf Saatgut! nahm Kontakt mit ExpertInnen aus rund einem Dutzend der Mitgliedsländer des EPA auf und diskutierte die Argumente im direkten Austausch u.a. mit Deutschland, Österreich, Dänemark, Tschechien, Ungarn, Luxemburg, Portugal, San Marino, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Norwegen. Zudem gab es einen direkten Austausch mit den ExpertInnen des EPA, einschließlich dem Vizepräsidenten des EPA. Dabei stand die Frage nach der Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ zur Züchtung im Vordergrund.

- **Vorbereitung öffentlicher Aktionen**

Um auch in Coronazeiten durch öffentliche Aktionen auf das Thema aufmerksam machen zu können, haben wir die Idee des „schreienden Gemüses“ entwickelt: 2-Meter hohe Skulpturen von Brokkoli und Tomaten, die mit „Dem Schrei“ von Edvard Munch bemalt sind. Diese Skulpturen sollen u.a. vor dem EPA in München zum Einsatz kommen.



- **Start einer neuen Petition**

Ende des Jahres 2020 haben wir eine neue Petition gestartet, die auf ein Moratorium des EPA für weitere Patente drängt, bis ausreichende Rechtsklarheit geschaffen

ist (<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/aktivitaeten/petition>).

Einnahmen und Ausgaben

2020 wurden rund 100.000 € eingenommen, denen Ausgaben in etwa gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Geldgeber waren insbesondere die beteiligten Mitgliedsorganisationen sowie die Gen-ethische Stiftung.